

Sachkundenachweis

Hiermit bestätigen wir, dass

Herr	Ralf Kotthaus
Anschrift	Börsch GmbH Stahlschmidtsbrücke 33 42499 Hückeswagen
an der Veranstaltung	Sachkunde für den Betrieb, die Kontrolle und Wartung von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen (Grundlehrgang)
in Duisburg am	27.11.2025
Dauer	09:00 Uhr bis 17:00 Uhr (insgesamt 8,00 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten)

teilgenommen hat.

Die Veranstaltung ist von der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß § 3 Abs. 2 Fort- und Weiterbildungsordnung (FuWO) anerkannt, Reg.-Nr. 76266.

Duisburg, 27.11.2025



Dr. Edgar Tschech
Fachbereichsleitung

Sachkundenachweis

Sachkunde für den Betrieb, die Kontrolle und Wartung von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen (Grundlehrgang)

Inhalte

- Gesetzliche Anforderungen an die Ableitung von Abwässern, die mit Kraftstoffen und Mineralölen verunreinigt sind
- Technische Regeln für Leichtflüssigkeitsabscheider
 - EN 858-1 und EN858-2
 - DIN 1999-100 und DIN 1999-101
- Leichtflüssigkeitsabscheider nach EN 858
 - Aufbau
 - Wirkungsweise
 - Bemessung
- Wasserrechtliche und technische Anforderungen an den Betrieb von Leichtflüssigkeitsabscheidern
- Ausführliche Anleitung zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkontroll- und Wartungsarbeiten, u.a.
 - Messung der Ölschichtdicke
 - Messung des Schlammspiegels
 - Kontrolle des selbsttätigen Abschlusses
 - Kontrolle des Koaleszenzeinsatzes
 - Kontrolle auf Verstopfungen
 - Entleerung und Reinigung des Abscheiders
 - Beprobung des Ablaufs
- Einübung des Erlernten unter Praxisbedingungen an einer realen Leichtflüssigkeitsabscheideranlage
- Führen des Betriebstagebuchs
- Maßnahmen zur Arbeitssicherheit bei Arbeiten an Leichtflüssigkeitsabscheidern
- Verantwortung und Haftung des Betreibers und des Sachkundigen
- Erfahrungen aus der täglichen Praxis

Hinweise

Der Lehrgang vermittelt die theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten, die zum Nachweis der Sachkunde gemäß der Normen DIN 1999-100 und DIN 1999-101 notwendig sind. Betreiber von Benzin- und Ölabscheideranlagen bzw. deren Beauftragte (z.B. Entsorger) müssen über die Sachkunde gemäß der Normen DIN 1999-100 und DIN 1999-101 verfügen. Zur Aufrechterhaltung der Sachkunde muss regelmäßig an Fortbildungsseminaren teilgenommen werden.